

151/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend gesetzwidriges Vorgehen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Zusammenhang mit dem Vollzug der Tiertransportbestimmungen

Es gibt einen Erlass des Verkehrsministeriums vom 24.9.1999 der besagt, daß in Zukunft seitens der Exekutive besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der erforderlichen Ruhezeiten zu richten sei, notfalls mittels Zwangsmaßnahmen (Abstellen des Fahrzeugs etc.). In der Nacht vom 25./26. 11. 1999 machten TierschützerInnen auf der Pyhrn - Strecke in Kirchdorf, OÖ folgende Beobachtung:

Um ca. 2.30 früh kamen zwei Transporter der Firma Kühnlein aus Roth bei Nürnberg in Kirchdorf an. Da der Verdacht auf Nichteinhaltung der Transportbestimmungen bestand, wurden sie von den Tierschutz - AktivistInnen angehalten. Einer der Fahrer reagierte äußerst aggressiv auf die gewaltfreie Aktion und attakierte einige AktivistInnen verbal und physisch, bevor die Gendarmerie (relativ spät und ziemlich unwillig) eintraf.

Folgende Mißstände waren festzustellen:

- völlig überfüllte Buchten (a' 12 Tiere), eingequetscht wie Sardinen, ca. 216 pro Transporter
- nicht funktionierende Tränken
- keine Futterversorgung
- Lüftungssystem nicht in Funktion
- einige Tiere hatten rote Striemen bzw. waren verletzt
- aus der Ladefläche flossen Exkreme heraus
- Überschreiten der Lenkzeit

Entgegen allen Vorschriften wurde der Transporter zur Weiterfahrt freigegeben. Als sich einige AktivistInnen an die LKWs angekettet hatten, um die Weiterfahrt zu verhindern, griff die Exekutive hart durch: ein Einsatztrupp mit schweren Eisenzangen schnitt sie los, dabei fuhr der Einsatzleiter der örtlichen Gendarmerie so knapp an einen anwesenden ORF - Medienvertreter heran, daß er ihm fast über die Füße fuhr, offenbar in der Absicht, ihn vom Ort des Geschehens wegzudrängen. Während die Transporter zur Weiterfahrt freigegeben und offenbar nicht einmal angezeigt wurden, wurden von den Tierschutz - AktivistInnen die Daten aufgenommen und es ist nun mit Anzeigen gegen sie zu rechnen.

Die o.a. Vorkommnisse sind kein Einzelfall. Offenbar bleiben die zuständigen Behörden auch dann untätig, wenn sie auf gravierende Mängel hingewiesen werden.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Was war das Ergebnis der Überprüfungen hinsichtlich der Einhaltung der Tiertransportbestimmungen im o.a. Fall in der Nacht vom 25/26. 11. 1999 auf der Pyhrn - Strecke in Kirchdorf?
2. Welche Sachverständigen wurden hinzugezogen und welche Beanstandungen wurden festgestellt?
3. Wie erklären Sie, daß Transportunternehmen, obwohl sie das geltende Recht brechen, quasi unter Polizeischutz weiterfahren können?
4. Wie rechtfertigen Sie das rüde Verhalten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber Demonstranten bzw. Medienvertretern, die ohne jede Gewalt aufgetreten sind?
5. Wurde von den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes Strafanzeige erstattet wegen Verletzung der Tiertransportbestimmungen?
6. Welche Schritte werden Sie gegen jene Beamten des öffentlichen Sicherheitsdienstes wegen der oben angeführten Verfehlungen unternehmen?
7. Welche Weisungen zum Vollzug der Gesetze und Tiertransportbestimmungen geben Sie den Sicherheitsorganen, um o.a. Vorfälle zu vermeiden?
8. Wird es gegen die gewaltfreie Aktion der TierschutzaktivistInnen verwaltungs oder strafrechtliche Konsequenzen von Seiten der Behörden geben?